



Klienteninformation Nr. 3

Slowakei
Mai 2014

Hiermit erlauben wir uns, Sie auf Obliegenheiten aufmerksam zu machen, die mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses, der zum 31. Dezember 2013 und später erstellt wurde, zusammenhängen.

Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Im Unterschied zum Jahr 2013, in dem die Unternehmen verpflichtet waren, den Jahresabschluss zur Veröffentlichung in der Urkundensammlung des Handelsregisters zu hinterlegen, gilt ab 1. Januar 2014 folgende neue Regelung.

Das Unternehmen **erfüllt** seine **Veröffentlichungspflicht**, indem es den Jahresabschluss **der Finanzbehörde in der vorgeschriebenen Frist für die Einreichung der Steuererklärung vorlegt**.



Unternehmen, deren Frist zur Einreichung der Steuererklärung verlängert wurde, haben den Jahresabschluss **innerhalb der verlängerten Frist zur Einreichung der Steuererklärung zu veröffentlichen**.

Ist der Jahresabschluss innerhalb der Frist für dessen Einreichung durch die Gesellschafterversammlung überdies genehmigt worden, haben zur





Umsatzsteuer erfasste Unternehmen der Finanzbehörde den bereits genehmigten Jahresabschluss zu übermitteln.

Sollte der Jahresabschluss innerhalb der Frist **nicht genehmigt** worden sein, ist der nicht genehmigte Jahresabschluss zu übermitteln.

Der nachträglich genehmigte Jahresabschluss wird nicht übermittelt, sondern nur das **Datum**

der **Genehmigung** des Jahresabschlusses, und zwar spätestens **innerhalb von fünf Arbeitstagen ab der Genehmigung**.

Sollen wir die Genehmigung des Jahresabschlusses Ihrer Gesellschaft bei der Finanzbehörde melden, **so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich nach der Genehmigung** des Jahresabschlusses mit, so dass die festgelegten Fristen eingehalten werden können.

Urkunden, die im Register der Jahresabschlüsse hinterlegt wurden, finden Sie unter: www.registeruz.sk. ■

Mgr. Ing. Ľuboš Čandík
Steuerberater
T: +421 2 544 14 660
lubos.candik@auditor.eu



 **AUDITOR**
Audit ■ Tax ■ Accounting

*For more than 15 years
on the Slovak market.*

Kontakte

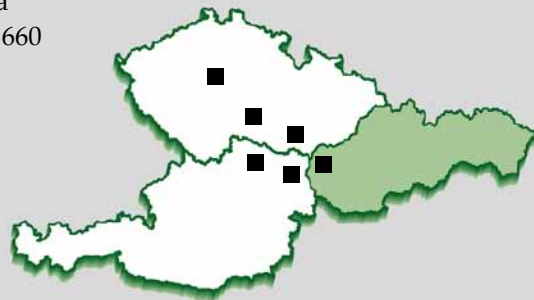
MMag. Ulrich Paugger
Internationales Steuerrecht

Lucia Váryová
Lohnverrechnung

Ing. Zuzana Sukeníková
Buchhaltung, Bilanzierung

Ing. Roman Kontelík
Steuerberatung

Kanzlei Bratislava
Fraňa Kráľa 35
811 05 Bratislava
T: +421 2 544 14 660



Weitere Informationen unter www.auditor.eu.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit mehr als 15 Jahren werden **Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung** sowie Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung, Finanzbuchhaltung und Unternehmensberatung** erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in Tschechien und in Österreich (hier unter Stöger & Partner) kann umfassende Beratung in Zentraleuropa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.